

An alle Ärzte mit der Genehmigung über die
SAPV

Der Vorstand
Ansprechpartner: Service-Center
Tel.: (030) 3 10 03 - 999
Fax: (030) 3 10 03 – 900
service-center@kvberlin.de

15. September 2011

Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie nehmen an dem Vertrag zur Spezialisierten ambulanten Palliativversorgung teil. Aus aktuellem Anlass möchten wir Ihnen im Folgenden Hinweise zu verschiedenen Vertragsinhalten geben:

Dokumentation (§ 10 Abs. 4 des Vertrages):

Die Leistungen der SAPV sind für jeden Ihrer SAPV-Patienten in dem vereinbarten Dokumentationsbogen (Anlage 3 des Vertrages) zu dokumentieren und sämtliche Dokumentationsbögen bis spätestens zum 15.01. des Folgejahres an den Home Care Berlin e.V. zu übersenden. Sollten Ihnen noch Dokumentationsbögen aus dem 1. Quartal vorliegen, bitten wir Sie, diese unverzüglich an den Home Care Berlin e.V. zu übersenden. Das Ausfüllen und die Übersendung der Dokumentationsbögen an den Home Care Berlin e.V. ist mit den Vergütungspauschalen abgegolten.

Den Dokumentationsbogen müssen Sie für Privatversicherte nicht ausfüllen.

SAPV-Verordnungen (Muster 63):

Die Erstverordnung von SAPV mittels Muster 63 ist nur durch Vertragsärzte oder Krankenhausärzte auszustellen. Die Ausstellung der Folgeverordnungen und die Abrechnung der EBM GOP 01426 können ausnahmsweise auch von spezialisierten Palliativärzten (Nicht-Vertragsärzte) im Angestelltenverhältnis vorgenommen werden.

Betriebsstättennummer (BSNR):

Für die Verordnungen von Arzneimitteln, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln im Rahmen der SAPV ist eine spezielle BSNR zu beantragen (§ 12 des Vertrages). Die Beantragung dieser BSNR erfolgt bei der Kassenärztlichen Bundesvereinigung Berlin (KBV). Sofern Sie noch keine SAPV-BSNR beantragt haben, bitten wir Sie in Ihrem Interesse dies schnellstmöglich nachzuholen. Den Antrag finden Sie auf der Homepage der KBV www.kbv.de unter folgendem Pfad: *Themen von A-Z / SAPV / Betriebsstättennummern*.

Abrechnung der ärztlichen Leistungen:

Die vertraglich vereinbarten Leistungen der SAPV sind auf einem gesonderten Abrechnungsschein (**Scheinuntergruppe 20**) abzurechnen. Bitte beachten Sie, dass Sie nur die von den Krankenkassen genehmigten Leistungen vergütet bekommen.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Service-Centers der KV Berlin gerne telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Angelika Prehn
Vorstandsvorsitzende



Dr. med. Uwe Kraffel
Stellv. Vorstandsvorsitzender



Burkhard Bratzke
Vorstandsmitglied